



Barthle-Brief

Nr. 43

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

21.10.2011

Thema der Woche:

Familienpflegezeit

Deutscher Bundestag beschließt Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

In dieser Woche haben CDU und CSU mit der „Familienpflegezeit“ ihre Politik zur Stärkung der Familie in dieser Wahlperiode fortgesetzt. Bereits zu Beginn der christlich-liberalen Koalition konnte durch eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge die finanzielle Situation von Familien verbessert werden. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung werden zudem berufstätige Eltern unterstützt. Eine weitere Förderung erfahren Familien mit dem nun beschlossenen Gesetz zur Familienpflegezeit. Erwerbstätigen soll es ermöglicht werden, ohne große finanzielle Einbußen ihre Arbeitszeit zu verringern, um Zeit für die Pflege von Angehörigen zu haben. Dabei ist es gelungen, ein modernes Modell zu entwickeln, von dem alle profitieren: die Pflegenden und ihre pflegebedürftigen Angehörigen sowie die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber – und das Ganze ohne Milliardenausgaben und ohne einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft unserer Kinder.

Im Einzelnen sieht das Familienpflegezeitgesetz vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen – und das bei einem Gehalt von in diesem Fall 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte in der Familienpflegezeit eine entsprechende Versicherung abschließen. Die Prämien hierfür sind allerdings sehr gering. Damit durch die Lohnaufstockung für die Arbeitgeber keine Belastungen durch eine familienbewusste Arbeitsgestaltung entstehen, können diese beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen im Umfang der Lohnaufstockung beantragen.

Zu dem nun mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossenen Gesetz erläuterte Norbert Barthle: „Die Familienpflegezeit ist ein Meilenstein, um Berufstätigkeit und häusliche Pflege besser zu vereinbaren. Ab 2012 können pflegende Angehörige ihre Erwerbsarbeit auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren. Da das reduzierte Arbeitsentgelt zu einem Teil aufgestockt wird, müssen keine massiven Gehaltseinbußen hingenommen werden. Die Pflegezeit wird in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. So wird es für die Betroffenen zu keinerlei oder nur sehr geringen Einbußen bei den Rentenanwartschaften kommen.“ Bei Arbeitnehmern mit geringem Einkommen wird mit dem nun errichteten Modell sogar Altersarmut verringert, da dieser Personenkreis dank der Familienpflegezeit bei der Rente sogar besser dasteht als ohne. Weiß erklärte weiter: „Flexibel reduziert werden kann die Arbeitszeit nach Absprache mit dem Arbeitgeber. So muss die Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche lediglich im Jahresdurchschnitt erreicht werden. So kann eine Zeitlang weniger und dann wieder mehr als 15 Wochenstunden gearbeitet werden. Dies wird auch dem Pflegealltag besser gerecht. Die Beschäftigten erhalten während der Pflege- und der Nachpflegezeit, also über vier Jahre hinweg, vollen Kündigungsschutz. Zudem haben sie einen Anspruch auf ihren alten Beschäftigungsumfang, wenn die Pflege des Angehörigen unvorhergesehen endet (etwa bei Heimunterbringung, Genesung oder Tod).“ Das nun geschaffene Modell ergänzt die bisherigen Regelungen des Pflegezeitgesetzes, wonach Beschäftigten eine vollständige oder teilweise – aber unbezahlte – Freistellung von bis zu sechs Monaten für die Angehörigenpflege zusteht.

Bereits für die nächste Woche ist mit der Verabschiedung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes eine weitere Verbesserung der Situation von Familien in Deutschland vorgesehen.

Deutschland ist und bleibt Stabilitätsanker

In dieser Woche hat die Bundesregierung ihre Herbstprognose vorgelegt: Die deutsche Wirtschaft hält auch in schwierigem Fahrwasser ihren Kurs. Für das Jahr 2012 prognostiziert die Bundesregierung trotz Turbulenzen an den Finanz- und Devisenmärkten ein Wirtschaftswachstum von 1 Prozent. Damit folgt sie tendenziell der Einschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute des Landes von letzter Woche. Diese gehen in ihrem Herbstgutachten ebenfalls von einem schwächeren Wachstum (0,8 Prozent) aus, als noch im Frühjahr prognostiziert.

Trotz Wachstumsrückgang ist und bleibt Deutschland ein Anker der Stabilität in einem immer schwieriger werdenden weltwirtschaftlichen Umfeld. Das macht auch die anhaltende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt deutlich. Die Arbeitslosenquote sinkt nach Einschätzung der Bundesregierung 2012 auf 6,7 Prozent gegenüber 7,0 Prozent im Jahr 2011. Das bedeutet, die Arbeitslosenzahl bleibt im Durchschnitt unter der Drei-Millionen-Marke. Die Koalition hat solide gewirtschaftet und die Haushaltskonsolidierung wieder auf den richtigen Weg gebracht. Das Ergebnis: stabiles Wachstum, weniger Arbeitslose und sprudelnde Steuereinnahmen auch im kommenden Jahr. Aber die derzeit bestehenden Risiken für die Weltwirtschaft gehen nicht spurlos an der deutschen Wirtschaft vorüber. Daher muss es in unserem ureigensten Interesse liegen, gemeinsam mit den europäischen Partnern weiterhin intensiv an Lösungen für die Staatsschuldenkrise in Europa zu arbeiten. In Deutschland gilt es, den Mittelstand weiter zu stärken, denn er ist der Motor unserer Wirtschaft. Die Koalition stellt dafür die Weichen und unterstützt die Innovationsbereitschaft kleiner und mittlerer Betriebe und sichert ihren Fachkräftebedarf. Investitionen in Forschung und Entwicklung sichern ein stetiges Wachstum. Mit der Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung will die Union größere Anreize schaffen, hier mehr Geld zu investieren.“

Deutschlands Rohstoffversorgung sichern

Deutschland zählt zu den größten Rohstoffkonsumenten der Welt und ist bei den Metallrohstoffen und vielen wichtigen Industriemineralien nahezu vollständig von Importen abhängig. Deutschland braucht auch in Zukunft Rohstoffe,

um Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu sichern.

Diesen Tatsachen trägt der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Wirtschafts- und Außenpolitik für eine sichere Rohstoffversorgung – Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland, Europa und den Partnerländern“ Rechnung, der in dieser Woche durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Der weltweit steigende Bedarf an Rohstoffen sowie die zum Teil starke Abhängigkeit von nur wenigen Abbau-Regionen und -Unternehmen zeigen, dass der Zugang zu Rohstoffen nicht allein von technologischen Möglichkeiten abhängt, sondern auch von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass gegen unzulässige wettbewerbsverzerrende Maßnahmen und Handelsbeschränkungen vorgegangen wird.

Reformationsjubiläum 2017

Einstimmig hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche den gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen angenommen, der das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 als „Ereignis von Weltrang“ einstuft.

Mit dem Reformationsjubiläum und der laufenden so genannten Lutherdekade hat Deutschland die Möglichkeit, die historische Bedeutung der Reformation als gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Ereignis für Deutschland, Europa und die Welt in besonderer Form zu würdigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich an der Ausgestaltung der Lutherdekade aktiv zu beteiligen. Dabei sollen die bedeutenden historischen Orte der Reformation in bestehenden Förderprogrammen des Bundes im Bereich des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird aufgefordert, die staatliche Geschäftsstelle "Luther 2017" mit ausreichend finanziellen und personellen Kapazitäten auszustatten.

Zitat

„Das ist es. Punkt, Aus, Schluss, Basta!“

(Der Sprecher von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Martin Kotthaus, versichert am Mittwoch in Berlin, dass beim Euro-Rettungsschirm EFSF nicht an der deutschen Haftungsobergrenze von 211 Milliarden Euro gerüttelt werden soll)